

Hygienekonzept der Toulouse-Lautrec-Schule: Stand 09.11.2020

1 Allgemeines

Die Veröffentlichungen "Corona-Stufenplan für Berliner Schulen" und "Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen" der Berliner Senatsverwaltung sind allen MitarbeiterInnen der Schule bekannt. Die Bekanntgabe erfolgte schulintern per Mail, in Dienstbesprechungen, durch Anmerkungen auf dem Vertretungsplan und über die Schulhomepage. Alle MitarbeiterInnen beachten allgemeine Hygieneregeln wie das AHA-Gebot und setzen die Vorgaben des Musterhygieneplans entsprechend der Jahrgangsstufe, in der sie tätig sind, und der aktuellen Corona-Stufe um. Die aktuelle Corona-Stufe wird für MitarbeiterInnen auf dem Vertretungsplan und der Schulhomepage und für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte auf der Schulhomepage ausgewiesen. Über die zusätzlichen und schulspezifische Maßnahmen (siehe Punkte 7 und 8) informieren die KlassenlehrerInnen die Erziehungsberechtigten.

Alle MitarbeiterInnen beobachten den Gesundheitszustand der SchülerInnen genau und lassen nicht gesunde SchülerInnen von den Erziehungsberechtigten umgehend abholen. Hierbei gilt es auch zu vermeiden, dass bereits immungeschwächte SchülerInnen sich erkälten und/oder an der Grippe erkranken und der Gefahr einer Doppelinfektion ausgesetzt sind.

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über Corona-Infektionen innerhalb der Kerngruppe des Kindes. Die Schule informiert außerdem darüber, falls in der Kerngruppe ihres Kindes eine Kontaktperson 1. Grades zu einer/einem Corona-Infizierten gewesen ist, sofern der Schule dies bekannt ist. Hierdurch nimmt das Förderzentrum besonders Rücksicht auf Erziehungsberechtigte, die aufgrund der Pandemie in großer Sorge um ihr Kind leben.

2 Unterricht

- Fachunterricht wie Sport, Musik und WAT findet unter Berücksichtigung der aktuellen fachspezifischen Hygiene-Vorgaben statt.
- Es wird gemäß der Vorgaben des Senats vor, während und nach dem Unterricht gelüftet (vgl. Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, S. 5).
- Persönliche Gegenstände und Arbeitsmaterialien werden unter Pandemiebedingungen nicht geteilt oder verliehen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz wird im Unterricht bei Partner- oder Gruppenarbeiten und bei individueller Unterstützung unabhängig der aktuellen Corona-Stufe getragen.
- Zwei Klassen, die sich einen Gruppenraum teilen, bilden eine Kerngruppe. Eine Durchmischung / Zusammenlegung der Kerngruppen in geschlossenen Räumen ist unabhängig der aktuellen Corona-Stufe zu vermeiden.
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone in den Klassenräumen werden nach Benutzung vom Klassenteam gereinigt. Arbeitsplätze im PC-Raum werden vor der Benutzung gereinigt.
- Die Sitzordnung in den Klassen wird unter Pandemiebedingungen nicht verändert. In Fachräumen wird der Arbeitsplatz vor der Nutzung gereinigt.
- Exkursionen finden ausschließlich auf der grünen Stufe des Berliner Corona-Stufenplans statt. Bei Exkursionen wird ebenfalls auf die Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten der Hygienevorschriften geachtet. Hygienekonzepte vor Ort werden eingehalten.

3 eFöB, Pausen, Pflegesituationen und Mittagessen

- Es wird gemäß der Vorgaben des Senats vor, während und nach der eFöB oder Aufsicht gelüftet (vgl. Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, S. 5).
- In Stunden mit eFöB oder Aufsicht ist eine Durchmischung / Zusammenlegung der Kerngruppen in geschlossenen Räumen ebenfalls auf jeder Stufe zu vermeiden.

- In pflegerischen Situationen wird bereits ab der grünen Stufe ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Jeder Klasse stehen für die Durchführung pflegerischer Tätigkeiten zum zusätzlichen Schutz ein Gesichtsschild für die Erwachsenen zur Verfügung.
- In Sanitärräumen befinden sich Flüssigseifenspender, Papiertücher zum Händetrocknen und Toilettenpapier. Die Sanitärräume dürfen nur durch wenige Schülerinnen bzw. Schüler gleichzeitig genutzt werden. Die höchste Anzahl der NutzerInnen ist in Abhängigkeit des Sanitärraums vor dem Raum ausgeschildert.
- Die SAPH-Klassen nehmen ab der orangenen Stufe ihr Mittagessen in den Klassenräumen ein.
- Das Mittagessen wird unter Pandemiebedingungen vom Schulpersonal mit Mund-Nasen-Schutz aus Schüsseln an den Tischen ausgeteilt, die Schülerinnen und Schüler füllen nicht selbständig die Teller mit Lebensmitteln. Es werden von den Schülerinnen und Schülern nur der jeweils eigene Teller und das eigene Besteck angefasst.
- Schüsseln und Vorlegebesteck werden nur vom Schul- und Küchenpersonal genutzt. Dies gilt ebenso für Getränke, die nicht aus den schülereigenen Flaschen kommen.

4 Kommen und Gehen

- Alle Erzieherinnen und Betreuerinnen und Betreuer der Grundschul- und GE-Klassen stehen morgens an den Bussen und organisieren den direkten Weg in die Klassen. Schülerinnen und Schüler, die den Weg selbständig zurücklegen können, dürfen ab 07.45 in die Klassenräume gehen, die anderen Schülerinnen und Schüler werden von MitarbeiterInnen begleitet.
- In den Klassen führen die Lehrerin oder der Lehrer der ersten Unterrichtsstunde ab 07.45 Aufsicht.
- Schülerinnen und Schüler, die zu individuellen Zeiten gebracht und / oder abgeholt werden, werden im Freien übergeben. Gespräche finden nicht statt. Übergaben und die an der Übergabe beteiligten Personen werden im Klassenbuch vermerkt.

5 Externe Personen

- Schulfremde Personen tragen bereits beim Betreten der Schule einen Mund-Nasen-Schutz, melden sich umgehend im Sekretariat und hinterlassen ihre Kontaktdaten.
- Schülerbezogene Korrespondenzen wie Elterngespräche o.ä. werden telefonisch geführt. Persönliche Gespräche finden nur in Notfällen, mit Mund-Nasen-Schutz und ausschließlich mit Erziehungsberechtigten statt.
- An der Schule tätige Personen, die nicht dem Personal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angehören, richten sich nach diesem Hygienekonzept und erarbeiten für die Anforderungen ihres speziellen Arbeitsbereich ein eigenes Hygienekonzept, was mit der Schulleitung abzusprechen ist.

6 Zusätzliche und schulspezifische Maßnahmen auf der Stufe Orange des Berliner Corona-Stufenplans

- Die Kerngruppen werden ausschließlich von einer festen Gruppe Erwachsener beaufsichtigt, betreut, versorgt, gefördert und unterrichtet. Das FachlehrerInnen-Prinzip gilt nicht mehr. Die SchülerInnen werden entsprechend des Rahmenlehrplans und der Wochenstundentafel in allen Fächern durch einen festen LehrerInnen-Verbund unterrichtet.
- Der LehrerInnen-Verbund versorgt die SchülerInnen, die dauerhaft nicht zur Schule kommen können, im schulisch langleiteten Lernen zu Hause (saLzH). Dies gilt auch für den Fall, dass sich eine Kerngruppe in Quarantäne befindet.
- TherapeutInnen ordnen sich ebenfalls einer Kerngruppe fest zu und arbeiten ausschließlich mit diesen SchülerInnen.

7 Zusätzliche und schulspezifische Maßnahmen auf der Stufe Rot des Berliner Corona-Stufenplans

- Die Schule wechselt in ein Alternativszenario, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht, Notbetreuung und saLzH vorsieht und erst bei Erreichen der Stufe Rot allen MitarbeiterInnen in seiner Endfassung bekannt gegeben wird.
- Das Alternativszenario wird sodann der GEV bekannt gegeben. Die KlassenlehrerInnen erklären den Erziehungsberechtigten das weitere Vorgehen.

Dieses Hygienekonzept wird zwischen Schulleitung, Kollegium und der Schulkonferenz abgestimmt, regelmäßig aktualisiert und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Es ist eine Dienstpflicht aller an der Toulouse-Lautrec-Schule tätigen Personen, die Regelungen des Hygieneplans einzuhalten und für deren Umsetzung durch Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

Schülerinnen und Schüler, die sich auch nach pädagogischen Gesprächen nicht an Hygieneregeln halten möchten, können vom Unterricht ausgeschlossen und müssen von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.